Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 2

Artikel: Ein praktisches Beispiel der Gewinnbetheiligung der Arbeiter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ein praktisches Beispiel der Gewinnbetheiligung der Urbeiter.

Mitte der Vierzigerjahre kam der aus Esquehéries gebürtige Industrielle Godin mit einigen zwanzig Arbeitern nach Guise, um hier eine Fabrit gußeiserner Waaren (Heizsapparate, Küchens und Hausgeräthe) zu errichten. Nach und nach ist diese Fabrit zu bedeutendem Umfange angewachsen, sie zählt jetzt gegen 1400 Arbeiter und die Werkstätten nehmen gegenwärtig einen Flächenraum von 46,200 Quadratmetern ein. Die Fabrit besitzt eigene Sisenbahn-Anlagen in der Länge von 4200 Metern. Nach und nach haben sich die verschiedensten Hüssindustrien ausgebildet. Zu Laeken in Belgien besteht eine Filiale der Fabrik.

Bon jeher nahm sich Godin das Elend der arbeitenden Klassen, das er täglich sah, zu Herzen und sein Streben war beständig dahin gerichtet, das Loos der Arbeiter zu verbessern. Er saste daher den Plan, zunächst für besser Wohnungen zu sorgen und erbaute im Jahre 1859 ein kolossalses Arbeiter-Wohnhaus, das er "Familisterium" oder "Palais social« nannte. Dasselbe ward im Jahre 1860 bezogen. Es besteht aus drei großen, drei Stockwerke hohen, mit einander verbundenen Häusercarrés und macht auf dem Vilde einen schloßähnlichen Eindruck. In der Umgebung des Palais social sind Promenaden, Vergnügungsgärten angelegt, auch wird von einigen Bewohnern der Gemüsebau betrieben.

Aber nicht nur durch besser Wohnungen suchte Gobin die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern auch durch die Betheiligung der Arbeiter am Ertrage der Produktion. Bis zum Jahre 1880 waren den Arbeitern baar 172,266 Franken als Reingewinn gutgeschrieben worden, als Gobin dieses System aufgab und eine vollständige Affoziation von

Kapital und Arbeit herbeiführte, wie sie charakteristischer und vollendeter in keinem andern Stablissement existirt. Godin wandelte nämlich vom Jahre 1880 an sein Geschäft in eine Kommanditgesellschaft um. Er brachte als Kommanditär das gesammte Gesellschaftskapital (insgesammt 4,600,000 Fr.) mit, während die anderen Kommanditäre, seine Arbeiter, nur ihren persönlichen Werth einsetzten.

Godin ging hiebei von folgenden Grundsätzen aus. Er sagt: Feder produktive Faktor muß je nach den Diensten, welche er leistet, am Gewinn theilnehmen. Produktive Faktoren sind drei: die Intelligenz (hier die Direktion des Ganzen), das Kapital und die Arbeit. Nun können aber die von den beiden letzen Faktoren, dem Kapital und der Arbeit, geleisteten Dienste sehr verschiedener Natur sein. Man muß daher, um den Gewinn zwischen Kapital und Arbeit richtig zu vertheilen, ein Waß haben, an dem die geleisteten Dienste zu erkennen sind. Dieses Waß ist die sier die geleisteten Dienste zu erkennen sind. Dieses Waß ist die sier die geleisteten Dienste gewährte Entschädigung, deim Kapital also die Zinsen, dei der Arbeit der Lohn. Nachdem 25 Prozent des Keingewinnes dem Reservesonds überschrieben worden sind, werden nach diesen Sätzen weitere 25 Prozent der Direktion zugetheilt, während 50 Prozent auf Kapital und Arbeit entsallen. Im Betriebsjahr 1883 betrugen die Kapitalzinsen 230,000 Fr. und die Arbeitslöhne 1,888,000 Fr. Die Arbeitslöhne erhielten dem entsprechend einen zirka achtmal größeren Gewinnantheil als das Kapital. Diese Art der Gewinnvertheilung zwischen Rapital und Arbeit ist dem Familisterium charakteristisch und sindet sich nirgends weiter.

Roch merkwürdiger als die Art der Gewinnbetheiligung von Kapital und Arbeit ift die Verwendung der der Arbeit zustließenden Gewinnantheile. Dieselben werden nicht baar ausgezahlt, sondern zum Ankauf der Einlagen des Gründers

verwendet und in Antheilscheine umgewandelt. Nachdem Godin seine Einlagen voll zurückerstattet erhalten hat, werben die ältesten Untheilscheine (welche selbstwerständlich in den Bänden der älteften Arbeiter find) eingelöst und dafür neue ausgegeben, so bag die Fabrit allmälig aus ben Bänden der jetigen Generation in die späterer Generationen

Die Arbeiter besitzen gegenwärtig von dem Gesellschafts= fapital, welches von 4,600,000 Fr. auf 6,000,000 Fr. erhöht worden ist, 1,969,000 Fr. In zwölf bis fünfzehn Jahren werden die Arbeiter voraussichtlich vollständige Be-

fiter der Fabrit geworden fein.

Während der vier Jahre, daß die vollständige Affoziation von Rapital und Arbeit eingeführt ift, sind den Arbeitern

2,566,000 Fr. zugegangen. Bur vollständigen Burdigung ber Höhe der den Urbeitern zugewendeten Bewinn-Antheile fei noch mitgetheilt, daß die im Familisterium gewährten Löhne an fich be-

trächtlich höher find, als in anderen Fabrifen.

Das im Familisterium angewendete, auf völliger Gleich= stellung von Kapital und Arbeit beruhende Produktions= instem öffnet nun aber nicht, wie man vielleicht denken fonnte, allen Gleichheitsutopien Thur und Thor. Gegentheil! Gerade hier, gerade im Familisterium finden bie Unterschiede in den Leistungen und dem moralischen Werthe des Individiuums die ausgedehnteste Würdigung und find durch verschiedene Rechte und Pflichten noch besonders ausgeprägt. Un der Leitung des ganzen Etablissements ist nur eine ganz auserwählte Elite von Arbeitern betheiligt. Bei aller Gleichheit des Kapitals und der Arbeit eriftiren verschiedene Abstusungen, Associés (68), Sociétaires (95), Participants (573), Auxiliaires (258) und Intéressés (286). Je höher die Abstusung, desto größer die Rechte, desto größer aber auch die Ansorderungen, die an das Individuum gestellt werden. Die brei ersten Klassen muffen vor allen Dingen einen untadelhaften, streng moralischen Lebensmandel aufweisen. Trunksucht, Unreinlichkeit, Unredlich= feit, Nachläffigfeit, Ungehorsam, ausschweisendes Leben, Ge-waltthätigkeiten zc. führen zum Aussichluß.

Die Affocies stehen an der Spite des Ganzen und bilden die Elite. Sie muffen mindestens 25 Jahre alt und mindestens fünf Jahre im Familisterium sich aufgehalten und in der Fabrik gearbeitet haben, muffen lesen und schreiben können und einen Minimal-Antheil von 500 Fr.

am Gefellschaftstapital haben.

Bom höchsten Intereffe ift die den Arbeitern gewährte Berficherung bes nothwendigften Lebensunterhaltes, eine Sinrichtung, die unseres Wissens noch nirgends existirt. Es ist nämlich auf Grund der Preise der Lebensmittel untersucht worden, wie viel der Mensch mindestens zum nothwendigften Lebensunterhalt braucht. Auf Grund dieser Untersuchungen hat man Minimalsätze aufgestellt. Erreicht bas Einkommen einer Berfon oder Familie die festgestellten Sate nicht, fo gahlt die Affociation die fehlende Differeng. Ein Berarmen ober gar ein Anheimfallen an die öffentliche Urmenpflege ift unter den obwaltenden Umständen gar nicht mehr möglich.

Bervorragende Aufmertsamteit wendet man im Famili= fterium der Kinderfürsorge zu. Die Ausgaben für die Erziehung und ben Unterricht von zirka 400 Kindern beliefen sich im letten Betriebsjahre auf 33,000 Franken. Diese Summe ift eine fehr hohe, wenn man bagegen halt, baß die Stadt Guise für Schulzwecke bei 800 Kindern nur 13,500 Franken und die Stadt St. Quentin bei 5000 Rinbern nur 45,000 Franken ausgab. Angestellt find fechszehn Lehrer und Lehrerinnen, welche sammtlich im Familisterium wohnen. In den Schulen wird auch Mufit, Gefang und

Turnen und namentlich gewerbliches Zeichnen gepflegt. Auch sind Fortbildungs-Kurse eingerichtet. Zweimal wöchentlich werden außerhalb der Schulen physikalische und chemische Borträge mit Borführung von Experimenten abgehalten. Diefen Borträgen wohnen die alteren Schüler, die Fabrits lehrlinge und eine große Anzahl der Bewohner des Fa= milifteriums bei.

Von sonstigen Ginrichtungen erwähnen wir schließlich noch das Theater (1200 Berfonen faffend) mit Konzert-und Konferenzfälen, die Bibliothek (3000 Bände enthaltend), die Bader, die Schwimmschulen.

Es fragt fich nun, wie gefällt ben Arbeitern felbit diejes Rajernirungs = System, denn Raserne bleibt das Familifterium doch. Nach übereinstimmenden Aussagen gang vortrefflich.

Die Rahe des Arbeitsplates, die im Saufe felbft vor= handenen zahlreichen Berkaufsstellen, welche ohne Zeitverluft alle Ginfaufe ermöglichen, fodann die vielen Bequemlich= keiten, Gas= und Wafferleitung, sowie alle nur wünschens= werthen Unnehmlichkeiten und zahlreichen Wohlfahrts-Gin= richtungen üben eine große Anziehungstraft auf die Arbeiter Schließlich fallen auch verschiedene Rachtheile des Kasernenlebens im Familisterium weg: die personliche Freiheit des Bewohners ift gang unbeschränkt, es existiren weder Reglements noch Portiers. Das Familisterium hat feine Thuren, zu jeder Tag= und Nachtzeit kann der Bewohner hinein oder heraus, ohne irgend Jemandem Rede und Unt-

wort stehen zu muffen.

Und die moralischen Wirkungen des Zusammenwohnens fo vieler Menschen? Nach alledem, was man hierüber liest und hört, find gerade die moralischen Wirkungen gut. Nichts tann im Familifterium geschehen, ohne daß die Deffentlichfeit es erfährt. Niemand fann ausgehen ober eintreten, ohne zugleich von andern Personen gesehen zu werden. Die ununterbrochene gegenseitige, unbewußte Ueberwachung verhütet vieles Unheil, viele Unmoralitäten. Zwiftigfeiten werben mit Gelbstrafe und Anschreiben an eine Tafel geahndet. Auch besteht eine Ehrentafel für gute Thaten. Die öffent-liche Meinung regulirt im Ministerium das Betragen des Einzelnen. Diejenigen, welche das Urtheil derfelben fürch= ten, konnen das Familifterium verlaffen, und Diejenigen, deren Betragen ohne Matel ift, wohnen gern im Familifterium. Der kleine Theil der auf die schlechte Seite Reis genden wird durch die große Masse in Schach gehalten. Das Zusammenwohnen bringt die Menschen einander näher und macht fie hülfsbereiter. Die verlassene Armuth ist nicht möglich in einer Bereinigung, in der Jeder den Andern kennt. Strikes sind bisher nie vorgekommen. Die Auffährung der Arbeiter ist ausgezeichnet. Ursprünglich hatte die Bewohnerschaft einen ganz untergeordneten Bildungsgrad, jett hat Jeder eine allgemeine geistige und sittliche Bildung. Seit den fünfundzwanzig Jahren des Bestehens des Fa-milisteriums haben weber die Bolizeibehörde noch die Gerichte irgendwelche Beranlaffung gehabt, gegen Bewohner des Familifteriums einzuschreiten.

Alle die geschilderten höchst merkwürdigen Ginrichtungen sind der Initiative eines einzelnen, für das Wohl der arbeitenden Rlaffen begeifterten Mannes zu verdanken. Reben bem befriedigenden Gefühl, das Glück von vielen hundert Menschen begründet und aus seinen Wertstätten Noth und Armuth verbannt zu haben, findet jedoch Gobin auch feine materielle Rechnung in der Affociation. Das Einkommen Godin's im letzten Betriebsjahre betrug an Zinsen für sein Kapital (von 3,090,420 Franken) 154,521 Franken, an Gehalt 15,000 Franken, an Gewinnantheilen für sein Kapital 24,646 Franken, an Gewinnantheilen als Direktor 60,387 Franken, das find insgesammt 259,339 Franken.

Das Wert Godin's gedeiht in außerordentlicher Weise. In wenigen Jahren werden die Arbeiter Befiger des Ctabliffe= ments fein und eine richtige Produktivgenoffenschaft bilden. Man darf wohl hoffen, daß auch nach Godin's Tode das merkwürdige Stabliffement fortbeftehen und gedeihen wird, wie es mit dem Hause Leclaire der Fall gewesen, welches Geschäft auch aus den Händen des Gründers schließlich in die der Arbeiter gelangt ift, und welches trot des Todes bes Gründers und feiner beiden Nachfolger gedeiht.

Ueber Kensterbeschläge.

Die Fenfterbeschläge tann man in fünf Abtheilungen eintheilen:

1) Berftarfungseifen,

Befestigungseisen an dem Rahmholze (bem Fenfterftoch).

Befestigungseisen an den Fenfterflügeln,

Verschluß der Fenster,

handgriffe zum Deffnen und Schließen.

Als Berftärkungseisen finden durchgängig Bintelbänder Anwendung; dieselben bestehen auß $1^4/_2-3$ mm. starkem Eisenbleche und haben 10-13 cm. sange und 3bis 5 cm. breite Schenkel. Die Bänder werden auf die Eden ber Fenfterrahmen mittelft Solzschrauben befestigt und geben dem Rahmen so einen soliberen Halt, als dies nur durch Zusammenzinken oder Berzapfen und Berbinden mit hölzernen Nägeln zu erzielen ift. Als Befestigungseisen des Fensterstockes dient das jo-

genannte Bankeisen. Man unterscheidet aufgesetzte und eingelassene Bankeisen; erstere halten den Rahmen, welcher auf der Brüftungsmauer steht, durch einen einfachen Druck, nachdem die Steinschraube fest eingegypst ift, lettere find in den Rahmen vertieft eingelegt und an denfelben zwei= bis dreimal angeschraubt. Wo diese einfache Befestigungs-art nicht ausreicht, wie dieser Fall häufig bei großen und ichweren Fenftern, namentlich bei Doppelfenftern, eintritt, ba verwendet man große Mauerbolzen, welche in dem Unichlag vergoffen werden und das Rahmholz mittelft einer langen Schraubenmutter halten.

Bur Befestigung der Fenfterflügel an dem Rahmholz verwendet man

1) das Winkelband.

2) das Fischband, 3) das Kreuzband.

Das Winkelband findet nur an ganz leichten Fenftern Berwendung. Es ift mit einem Lappen versehen, ber zu einer Sälfte umgebogen ift und an welche ein einfacher,

an dem Fensterstocke befestigter Haten eingreift.
Das Fischband dient als Beschlagtheil für beffere Fenster. Der Konstruktion nach ist es genau so, wie basjenige, welches als Thürbeschlag angewendet wird, nur daß es verhältnismäßig kleiner ift und in anderer Beife ange= schlagen wird. Die Fenfter Fischbänder haben gewöhnlich (ohne Knöpfe) eine Länge von 10 bis 12 cm. und einen Durchmeffer von 1 cm. Die kleineren Fenfterflügel hängen an zwei Fischbändern, die zirka 8 bis 10 cm. von der oberen und unteren Fensterkante entfernt bleiben; die großen Flügel bekommen in der Mitte noch ein drittes Band. Die Lappen der Bänder werden in Schlike, welche sowohl in dem Fenfter= als auch in dem Flügelrahmen angebracht wurden, eingeslaffen und von der Seite mittelft Stiften befestigt.

Bei fehr schweren und großen Fenftern verwendet man das Kreuzband. Dasselbe ift eigentlich ein Thürbeschlag und sind Fenster selten so groß angeordnet, daß das Kreuzband in Unwendung gebracht werden mußte.

Der Verschluß des Fenfters ift von großer Wichtig=

feit, er muß einfach, folid, billig und praftisch fein. Man unterscheidet:

1) Einreiberverschluß,

- Vorreiberverschluß.
- Ruderverschluß,

4) Riegelverschluß,

5) Basculeverschluß,

6) Espagnolettenstangenverschluß.

Der Einreiberverschluß besteht aus dem eigent= lichen Einreiber, welcher vermittelst eines Handgriffes um eine horizontal liegende Axe beweglich ist und in das im

Rahmen befindliche Schließblech eingreift. — Der Vorreiber findet seine Anwendung nur an fleinen und untergeordneten Tenftern, bei welchen die Bobe der unteren Flügel noch immer gestattet, den oberen Rand bequem mit der Sand faffen zu konnen. Er befteht aus einem um eine im Mittelpfoften befestigte Are brebbaren Eisen, welches sich quer auf die Rahmen der Flügel legt und dieselben an den Futterrahmen fest andrückt. ind dieselben an den Fantertufnten sest ander ander Damit der Borreiber das Holz der Flügel nicht eindrücke oder abmütze, ist auf die Rahmen eine kleine Eisenplatte gelegt. Statt der letzteren dient auch häufig ein gebogener Draht, dessen umgebogene Enden in das Holz eingelassen sind. Selbstverständlich kann diese Schließ-Vorrichtung nur bei Fenftern mit feststehendem Mittelpfosten angewendet werden.

Der Ruberverschluß ift eine verbefferte Art von Borreiber; derselbe kann bei Fenstern mit feststehendem und beweglichem Mittelpsosten Berwendung finden. Der Ruberverschluß besteht darin, daß ein Hebel über einen am Pfoften eingeschraubten, sich verdidenden haten geworfen wird und fo ben Fenfterflügel an ben Pfoften anpreßt. Die Theile ber Fenfterflügel, welche durch die Bewegung des Hebels leiden, find mit Schubblechen versehen.

Der Riegelverschluß findet am geeignetsten Amwendung auf Fenster mit beweglicher Schlagleiste, auf welcher der Riegel befestigt wird. Der Schieber wird in bequemer Höhe angebracht und greift in eine, am Loosholze befestigte Defe. Der untere Theil des Flügels erhalt ebenfalls einen Schieber als Verschluß. Der Riegelverschluß ift zuverläffig, so= lide und billig, wird aber boch nur felten benutt, weil er bas Fenfter verunftaltet und mit dem Nachtheile verbunden ift, daß das Berschließen des oberen und unteren Theiles des Fensters nicht gleichzeitig geschehen kann. Alle bisher aufgeführten Verschlugarten find unbequem und erfordern bie Anordnung von Ziehknöpfen, welche in den Flügelsrahmen eingelassen werden.

Der Bascule= ober Pasquil=Berichluß findet bei uns fast allgemeine Berwendung. Er fommt namentlich in der neueren Zeit und den verschiedenartigsten Konftruktionen vor. Die eingeführtesten berselben find der Bascule mit Zahnstange und der Bascule mit Schwengel. Im Prinzip bestehen die Bascule-Verschlüsse aus zwei Stangen, welche mittelft eines Griffes gleichzeitig nach oben und unten geschoben werden und mit ihren Enden in Defen eingreifen und so die Fensterflügel fest an den Fensterstock anpressen. Die Bascule-Verschlüsse haben sämmtlich den Uebelstand, daß fie einen verhältnißmäßig tomplizirten Bewegungs= mechanismus enthalten und daß fie, da der Bewegungs= hebel selbstverständlich stets nur sehr klein sein darf, schwer zu bewegen sind.

Der Espagnolette=Verschluß findet hauptfächlich für große Fenster und Balkonthüren Anwendung. In Deutsch= land ift er befannt, aber wenig eingeführt, mahrend er in Frankreich, in England, Schleswig-Holftein 2c. ftark ver-Die Konstruktion ist eine sehr einfache: Eine burchgehende runde Stange ift an mehreren Stellen von Bulfen umtlammert und an der Schlagleifte befeftigt. Mit-